

Bundesförderung für Photovoltaikanlagen

Was wird gefördert?

Gefördert werden neue, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaikanlagen:

- **freistehende Anlagen und Aufdachanlagen**
 - PV-Module, die an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen
 - PV-Module, die die Funktion des Daches eines Carports, Eingangsbereichs, Balkons, Gartenhauses oder einer Terrasse übernehmen
- **gebäudeintegrierte Anlagen**
 - PV-Module, die die Funktion von Bauelementen des Gebäudes übernehmen, z.B. Dachbedeckung, Fassaden- und Beschattungselemente

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Anlage, gefördert werden allerdings maximal 50 kW_{peak}.

Wer wird gefördert?

Die Förderung kann von natürlichen und juristischen Personen beantragt werden. Die Rechnung muss von einem befugten Unternehmen auf den Förderwerber ausgestellt sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Heizungsart	Zuschuss
freistehende Anlagen und Aufdachanlagen	bis 10 kWp € 250,--/kWp
	>10 bis 20 kWp € 200,--/kWp
	> 20 bis 50 kWp € 150,--/kWp
gebäudeintegrierte Anlagen	€ 100,--/kWp Zuschlag zu o. a. Fördersätzen

Die Förderung beträgt max. 35 % der anerkehbaren Investitionskosten.

Wie und wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung erfolgt online in einem 2-stufigen Verfahren:

- Schritt 1 – Registrierung
- Schritt 2 – Antragstellung und Endabrechnung

Die Plattform für die Registrierung steht von **22.6.2020 bis 31.12.2022** unter <https://www.meinefoerderung.at/webprivate/pv>, solange Budgetmittel vorhanden sind, zur Verfügung.

Ist die Anlage bereits errichtet, können Registrierung und Antragstellung unmittelbar nacheinander erfolgen, sofern alle Unterlagen vorhanden sind.

Ablauf

- Planung des Projekts mit einem professionellen Fachbetrieb
- Vereinbarung eines fixen Installations- und Fertigstellungstermins
- Schritt 1 – Registrierung mit den persönlichen Daten des Förderungswerbers und den Projektdaten
- Förderstelle übermittelt ein Bestätigungs-E-Mail mit Registrierungsnummer und persönlichem Link zur Antragstellung. Dieser Link ist 12 Wochen aktiv und verfällt danach!
- Errichtung der Anlage
- Schritt 2 – Antragstellung und Endabrechnung: Die erforderlichen Dokumente sind in elektronischer Form zu übermitteln
- Prüfung, Genehmigung und Auszahlung der Förderung

Anlagen, die vor dem 22.6.2020 geliefert wurden, können nicht gefördert werden.

Die Bundesförderung für Photovoltaikanlagen kann NICHT mit anderen Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderungen kombiniert werden. Ausnahme: Für die nicht in dieser Förderschiene geförderte Anlagenleistung kann bei anderen Stellen um Förderung angesucht werden.